

Ausgleichskonzept für den Bebauungsplan Nr. 6443 Feuerwache Süd - Waldmaßnahmen aus dem Ökokonto der Stadt Bergisch Gladbach - potentielle Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen

Anlass

Durch die Aufstellung zukünftiger Bebauungspläne, insbesondere den zurzeit in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 6443 Feuerwache Süd ist mit erheblichem Ausgleichsbedarf durch Eingriffe in den Wald zu rechnen. Um den Eingriff in den Wald naturschutzrechtlich und forstlich auszugleichen, soll ein Maßnahmenkonzept entwickelt werden, welches einerseits die Zuordnung vorhandener Wald-Ökopunkte im Ausgleichsgebiet Voislöhe und andererseits die mögliche Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen aufzeigt.

Rechtliche Vorgaben

Eingriffe, die im Rahmen der **Bauleitplanung** erfolgen, werden durch das **BauGB** in Verbindung mit den naturschutzrechtlichen Regelungen der **§§ 18 – 21 BNatSchG** geregelt. Über den Ausgleich bauleitplanerischer Eingriffe ist grundsätzlich im Rahmen der Abwägung nach **§ 1 Abs. 7 BauGB** zu entscheiden. Das BauGB ermöglicht dabei im Unterschied zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung auch eine zeitliche und räumliche Flexibilisierung zwischen Eingriff und Ausgleich (**§ 1a Abs. 3 Satz 2 sowie §§ 135a Abs. 2 u. 200 BauGB**). Dadurch können Maßnahmen als Bevorratung durchgeführt werden und im Falle eines Eingriffs als Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet und refinanziert werden. Aus dem BNatSchG ist jedoch der funktionale Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich herzuleiten, das heißt es besteht eine Verpflichtung zum Erhalt sowie zur Wiederherstellung beeinträchtigter Funktionen von Natur und Landschaft. Insofern ist ein funktionaler Ausgleich bei Eingriffen in den Wald anzustreben, der jedoch nicht unbedingt durch eine Waldneubegründung, sondern auch durch die ökologische Aufwertung bestehender Waldflächen erreicht werden kann.

Planerische Vorgaben

Der **Landesentwicklungsplan NRW** legt als zu beachtende Ziele und Grundsätze fest, dass Waldgebiete so zu erhalten zu pflegen und zu entwickeln sind, dass der Wald seine Funktionen nachhaltig erfüllen kann. Gemäß LEP-Grundsatz 7.3-3 ist in waldarmen Gebieten auf eine Waldvermehrung hinzuwirken, in waldreichen Gebieten soll als Ausgleich für die Inanspruchnahme von Waldflächen vornehmlich die Struktur vorhandener Waldbestände verbessert werden.

Der **Landschaftsplan Südkreis** setzt verbindliche Maßnahmen und Entwicklungsziele fest.

Die im Rahmen des Ökokontos bereits entwickelten Flächen des Ausgleichsgebiets Voislöhe sind im Landschaftsplan Südkreis als Bestandteile des NSG Volbachtal festgesetzt. Hier geht es unter anderem um die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Hangwälder. Die Stadt hat in Abstimmung mit dem Kreis und dem Forst hier und im angrenzenden Umfeld bereits Maßnahmen für das Ökokonto durchgeführt. Es stehen hier aktuell ca. 123.000 Waldökopunkte zur Verfügung.

Das **Ausgleichsflächenkonzept der Stadt Bergisch Gladbach** stellt den Bereich des AG Voislöhe als Schwerpunktraum für Ausgleichsmaßnahmen dar. Im Schwerpunktraum „Herkenrath“ wird unter anderem das Entwicklungsziel Pufferung und Entwicklung naturgemäß bewirtschafteter, standortheimischer Laubwälder aufgeführt.

Ziel der Maßnahme ist die Umwandlung in klimagerechten Laubmischwald. Dazu werden die bisher als Fichtenforst genutzten Flächen mit Laubmischwald aufgeforstet und der Uferbereich der Siefen nach Aufforstung mit Erlen der freien Sukzession überlassen. Im zentralen Bereich werden klimagerechte, standortgeeignete Laubbaumarten wie Traubeneiche, Esskastanie, Walnuss, Ahorn etc. aufgeforstet. Die Maßnahme ist mit dem Forstamt abgestimmt.

Überschlägige Berechnung des Eingriffs durch den Bebauungsplan Nr. 6443 Feuerwache Süd

Das Plangebiet des künftigen Bebauungsplans befindet sich an der Autobahnschlussstelle Bergisch Gladbach-Frankenforst, zwischen Frankenforster Straße und Rather Weg. Das Grundstück ist ca. 16.000 m² groß und bewaldet. Das Vorhaben nimmt etwa die Hälfte des Waldgrundstücks ein (ca. 8.000 m²).

Der Wald stellt einen Altholzbestand aus überwiegend Eichen und Kiefern mit zahlreichen Höhlenbäumen dar. Teils weist der Wald strukturreichen Unterwuchs auf. Ein kleiner Rundweg sowie einige Trampelpfade durchziehen den Bestand.

Entsprechend der unten aufgeführten Matrix für Wald vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV), Recklinghausen 2021 wird der Wald numerisch bewertet. Grundlage für die Bewertung ist die vegetationskundliche Bestandsaufnahme der Artenschutzprüfung ASP1 vom Büro Strix, Königswinter Juli 2021 und die FFH-Prüfung der Gesellschaft für Umweltplanung, Bonn 26.05.2021.

Tabelle 8 Matrix zur Bewertung von Wald, Waldrand, Feldgehölz

Wald, Waldrand, Feldgehölz mit lebensraumtypischen Baumartenanteilen über alle vorhandenen Schichten (ohne Krautschicht) in %:	Biotopwerte				
	LRT ¹⁾ 0<30	LRT ¹⁾ 30<50	LRT ¹⁾ 50<70	LRT ¹⁾ 70<90	LRT ¹⁾ 90-100
Wuchsklassengruppe	Biotopwerte				
Jungwuchs - Stangenholz (BHD* bis 13 cm)					
Strukturen, mittel bis schlecht ausgeprägt	3	4	4	5	6
Strukturen, gut ausgeprägt	4	5	5	6	7
Strukturen, hervorragend ausgeprägt	5	6	6	7	8
geringes - mittleres Baumholz (BHD > 14-49 cm)					
Strukturen, mittel bis schlecht ausgeprägt	4	4	5	6	7
Strukturen, gut ausgeprägt	5	5	6	7	8
Strukturen, hervorragend ausgeprägt	6	6	7	8	9
starkes - sehr starkes Baumholz (BHD > 50 cm; > 80 cm)					
Strukturen, mittel bis schlecht ausgeprägt	4	5	6	7	8
Strukturen, gut ausgeprägt	5	6	7	8	9
Strukturen, hervorragend ausgeprägt	6	7	8	9	10
Niederwald mit lebensraumtypischen Baumarten²⁾					
nicht bewirtschaftet, überaltert	7				
bewirtschaftet	8				
Weihnachtsbaumkulturen					
ohne geschlossene Krautschicht bzw. Segetalflora	2				
mit geschlossener Krautschicht bzw. Grünlandvegetation	3				

¹⁾ LRT = Lebensraumtypische Baumartenanteile
²⁾ Historische Nutzungsform auf alten Waldstandorten

Tab.: Ausgangszustand des Eingriffsbereiches

1	2	3	4	5
Biototyp (lt. Biototypenwertliste)	Fläche (m²)	Biotopwert	Korrekturfaktor	Ökologischer Flächenwert des Eingriffs
Direkte Beanspruchung durch das Bauvorhaben (100%)				
Wald mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen über alle Schichten (ohne Krautschicht) 90-100%	Ca. 8.000	9	1	72.000
Indirekte Beanspruchung (30 % durch Einhaltung des Waldabstandes von 30 m)				
Wald mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen über alle Schichten (ohne Krautschicht) 90-100%	Ca. 3.000	9	0,3	8.100
Eingriffsfläche gesamt: 11.000 m²		ökologischer Flächenwert Eingriff: 80.100		

Der Eingriff in den Wald beträgt nach oben aufgeführter Berechnung 80.100 Ökopunkte. Da der Eingriff ausschließlich im Wald stattfindet, ist es notwendig den naturschutzrechtlichen und forstlichen Ausgleich im Wald zu planen.

Maßnahmenkonzept

Aus rechtlicher und planerischer Sicht lässt sich ein Maßnahmenkonzept für den Bebauungsplan Nr. 6443 Feuerwache Süd herleiten, welches die Kombination aus Waldaufforstung, Waldumwandlung und Waldaufwertung ermöglicht. Dazu zählen die bereits auf dem Ökokonto der Stadt Bergisch Gladbach vorhandenen Ökopunkte im Ausgleichsgebiet AG Voislöhe/Hamm und AG Voislöhe/Schmidt. Beide Gebiete befinden sich in Herkenrath. Diese Punkte setzen sich folgendermaßen zusammen.

AG Voislöhe/Hamm mit insgesamt noch ca. **56.000 Ökopunkten:**

4.000 m² Umwandlung von Fichtenforst in standortheimischen Laubwald,

6.200 m² Freie Sukzession des Siefen

13.000 m² Aufforstung mit standortheimischem Laubmischwald

10.000 m² Aufforstung mit standortheimische Waldrandgehölzen

25.000 m² Waldverbesserungsmaßnahmen

AG Voislöhe/Schmidt mit insgesamt ca. **67.000 Ökopunkten:**

22.360 m² Umwandlung von Fichtenforst (Kalamitätenforst) in Laubmischwald

Insgesamt stehen aktuell **123.000 Waldökopunkte** auf dem Ökokonto der Stadt Bergisch Gladbach zur Verfügung. Der Ausgleichsbedarf an Waldökopunkten für den Eingriff durch den BP Nr. 6443 Feuerwache Süd kann demnach durch das Ökokonto der Stadt Bergisch Gladbach gedeckt werden.

Weiterhin wird noch geprüft, ob eine städtische bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche in Herrenstrunden bzw. in Birkerhöhe aufgeforstet werden kann, um den Eingriff in den Wald durch die neue Feuerwache zumindest teilweise mit der Aufforstung einer neuen Fläche auszugleichen. Dies stellt sich jedoch momentan als schwierig dar, da ein von der Stadt gestellter Antrag zur Aufforstung einer landwirtschaftlichen Fläche in Bergisch Gladbach bei Gut Schiff/Herrenstrunden vom Landschaftsbeirat des Kreises bisher abgelehnt wurde. Die Stadt hat der Ablehnung mit einer Stellungnahme widersprochen und hält an ihrem Antrag auf Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Waldfläche fest.